

# Benutzungsordnung und Tarife für die städtischen Schulen

## A) Benutzungsordnung

### I. Allgemeines

- 1) Die Stadt überlässt auf Antrag ihre Räumlichkeiten in den städtischen Schulen für kulturelle, wirtschaftliche und politische Zwecke, soweit die Veranstaltungen nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind.
- 2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Gemeinschaftsräume besteht nicht.
- 3) Eine Vermietung der Schulräume findet grundsätzlich nur statt, wenn keine Möglichkeit zur Durchführung der Veranstaltung im Bürgerhaus am Markt, dem Jugendcafé oder den Dorfgemeinschaftshäusern besteht, bzw. diese Räumlichkeiten für die Art der Veranstaltung nicht geeignet sind.

### II. Antragsverfahren

- 1) Anträge auf Überlassung der Räumlichkeiten sind bei der Stadt Bad Berleburg, Abteilung Immobilienmanagement, zu stellen. Die Entscheidung über die Anträge trifft der Bürgermeister bzw. seine Beauftragten im Einvernehmen mit der jeweiligen Schulleitung.
- 2) Mit der Benutzungsgenehmigung kommt zwischen dem Benutzer und der Stadt Bad Berleburg ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis zustande, dem diese Benutzungsordnung zugrunde liegt.
- 3) Die Räumlichkeiten werden nur solchen Benutzern zur Verfügung gestellt, die diese Benutzungsordnung als für sie in allen Punkten verbindlich anerkannt haben. Die Bedingungen der Benutzungsordnung gelten als anerkannt, wenn vor der Benutzung, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erteilung der Benutzungsgenehmigung, keine Einwände schriftlich erhoben worden sind.

### III. Widerruf

Die Benutzungsgenehmigung kann unter Ausschluss von Ersatzansprüchen widerrufen werden. Ein Widerruf ist insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung möglich.

### IV. Pflichten des Benutzers

- 1) Der Benutzer übernimmt folgende Verpflichtungen:
  - a) Absoluter Verzicht auf Einweg-Geschirr und sonstigen Einwegmaterialien,
  - b) Beachtung der Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg vom 13.10.2003, hier insbesondere Abfalltrennung und Abfallverwertung
    - Wertbares Glas und Papier sind in die dafür aufgestellten Depotcontainer einzufüllen,
    - nicht aus Glas, Pappe oder Papier bestehende Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung (gekennzeichnet mit dem "Grünen Punkt"), die als Abfall angefallen sind, müssen durch das eingerichtete Sammelsystem einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden,
    - kompostierbare Hausmüllanteile sind in die dafür vorgesehene Sammelsysteme einzufüllen.
  - c) Beachtung des Gesetzes zum Schutze der Jugend,
  - d) Einhaltung der Feuerschutz- und ordnungsbehördlichen Vorschriften,

- f) Die Räume auf eigene Kosten zu reinigen.  
Sollte keine Reinigung erfolgen, bzw. wurde die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wird die Stadt Bad Berleburg ohne vorherige Ankündigung ein externes Unternehmen mit der Reinigung beauftragen.  
Die anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 2) Weiterhin ist der Benutzer verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu halten; alle Anlagen, Einrichtungen und Gerätschaften sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- 3) Den Beauftragten der Stadt Bad Berleburg und der Schulleitung ist jederzeit Zutritt zu den Räumen zu gestatten.
- 4) Das zur reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung erforderliche Aufsichtspersonal stellt der Benutzer.

#### V. Benutzungsentgelt

- 1) Für die Benutzung der Räume wird ein Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarif erhoben. Der Tarif ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
- 2) Für folgende Veranstaltungen wird kein Nutzungsentgelt erhoben:
  - a) Veranstaltungen der Stadtjugendpflege,
  - b) Kurse der Volkshochschule des Kreises Siegen - Wittgenstein, (der kostenlose Tarif gilt bis zur Neufirmierung der Volkshochschule, anschließend gelten die im Kreisgebiet einheitlichen Tarife)
  - c) jährlich eine Veranstaltung der Dauernutzer, sofern durch die Veranstaltung keine Einnahmen erzielt werden (Jahreshauptversammlungen),
  - d) Bürgerversammlungen, Versammlungen im öffentlichen Interesse,
  - e) Kindergottesdienst,
  - f) Veranstaltungen der Frauenhilfe.
- 3) Der Bürgermeister ist ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen.
- 4) Über das zu zahlende Benutzungsentgelt wird eine Rechnung erstellt. Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung an die Stadtkasse zu entrichten. Die Stadt Bad Berleburg ist berechtigt, im Einzelfalle bereits vor Durchführung der Veranstaltung eine Abschlagszahlung in Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages zu erheben und die Erteilung einer Benutzungsgenehmigung vom Nachweis der Zahlung des Abschlagsbetrages abhängig zu machen.

#### VI. Haftung

- 1) Die Stadt Bad Berleburg übergibt die Räume mit dem dazugehörigen Inventar in ordnungsgemäßigem Zustand.  
Der Benutzer ist verpflichtet, sich vor der Benutzung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume und des dazugehörigen Inventars zu überzeugen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen und schadhaftes Inventar nicht benutzt werden.  
Bei Vermietung einer Mensa ist die Küche samt Inventar nicht Bestandteil der angemieteten Räumlichkeit und darf somit nicht benutzt werden.
- 2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Bad Berleburg an den überlassenen Anlagen, Räumen und Zugangswegen sowie dem Inventar durch die Benutzung entstehen.
- 3) Die Stadt Bad Berleburg haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen, von Benutzern oder Besuchern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.

## VII. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

### **B) Nutzungsentgelte für städtische Schulen**

1) Für die Benutzung der Schulen werden folgende Entgelte erhoben:

<b>Nutzungsentgelt für Einzelveranstaltungen</b>	<b>bis 4 Std.</b>	<b>bis 6 Std.</b>	<b>über 6 Std.</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
a) Klassenraum	30	50	70
b) Aula / Pausenhalle	105	250	360
c) Mensa	50	85	120

2) Jahresnutzungsentgelte für Vereine als Dauernutzer

	<b>Klassenraum</b>	<b>Aula / Pausenhalle</b>	<b>Mensa</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
bei 1 x wö. Benutzung	230	500	340
bei 2 x mtl. Benutzung	130	340	230
bei 1 x mtl. Benutzung	100	250	170

- 3) Bei Dauernutzern gewerblicher Art wird ein Mietvertrag mit einer monatlichen Miete nach Art und Dauer der Nutzung abgeschlossen.
- 4) Die Benutzer sind vertraglich zu verpflichten,
- Die Räume auf eigene Kosten zu reinigen.
  - Einweggeschirr oder sonstige Einwegmaterialien nicht zu verwenden,
  - die Satzung über die Abfalleinsammlung in der Stadt Bad Berleburg vom 13.10.2003 zu beachten.

Die Aufbau- und Abbauzeiten sind, soweit sie durch den Veranstalter beansprucht werden, Teil der Mietzeit.

Bei Veranstaltungen gewerblicher Art und bei Veranstaltungen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, ist ein um 50 v.H. höheres Entgelt festzusetzen.

Entgeltfrei sind:

- a) städtische Veranstaltungen,
- b) Veranstaltungen der Musikschule,
- c) Kurse der Volkshochschule (der kostenlose Tarif gilt bis zur Neufirmierung der Volkshochschule, anschließend gelten die im Kreisgebiet einheitlichen Tarife),
- d) jährlich eine Veranstaltung der Dauernutzer, sofern durch die Veranstaltung keine Einnahmen erzielt werden (Jahreshauptversammlung)
- e) Kindergottesdienste und Frauenhilfe

Bei Veranstaltungen der politischen Parteien, Vereine und Verbände -soweit kein Ausschank erfolgt- bei Wohltätigkeitsveranstaltungen sowie in besonderen Fällen kann der Bürgermeister das Entgelt ganz oder teilweise nach pflichtgemäßem Ermessen erlassen.

In diesen Fällen müssen die Energie- und Verbrauchskosten sowie die Reinigungskosten und notwendigen Hausmeisterstunden vom Nutzer gezahlt werden, es sei denn, der Betrag unterliegt der Kleinbei-

tragsverordnung **(10 EUR)**.